

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Juli 1980

Evangelische Verantwortung

Heft 7/1980

Recht sichert die Freiheit

Lieber Leser!

Die achtziger Jahre werden, nach dem zweiten und fünften Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, aller Voraussicht nach das dritte krisenhafte Jahrzehnt werden. Wir wissen, daß wir ohne militärische und wirtschaftliche Sicherheit unser freiheitliches Ordnungssystem auf Dauer nicht aufrechterhalten könnten. Für Freiheit und Frieden im Innern kommt es entscheidend auch auf eine freiheitliche, rechtsstaatliche Rechtsordnung an. Es ist daher nicht überraschend, daß die Rechtspolitik in unserem Lande zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir haben im vergangenen Jahrzehnt miterlebt, wie unter der SPD/FDP-Koalition auch die Rechtspolitik zu einem Instrument für die Durchsetzung von Ideologien, oft genug gegen das Rechtsempfinden großer Teile unserer Mitbürger, gebraucht und auch mißbraucht worden ist. Mit ihrem Beschluß auf dem Freiburger Parteitag 1980 versucht die FDP auf diesem Felde erneut das Interesse der Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Die FDP fordert schon jetzt die völlige Abschaffung des Kontaktsperregesetzes, welches nach der Ermordung von Hanns Martin Schleyer und seinen Begleitern erforderlich wurde, eine Forderung, die weit über die Vorlage des Parteivorstandes hinausging und zu spektakulärem Protest des Ministers Graf Lambsdorff führte. Wer erinnert sich nicht ferner an manchen Fernsehauftritt von Innenminister Baum, wo er in falschverstandenen Liberalismus allzu eilfertig um Erklärung und Verständnis für manchen terroristischen Gewalttäter warb. Sicher ist Recht Menschenwerk und es steht uns gut an, in vielen Fällen Gnade vor Recht gehen zu lassen. Dabei dürfen wir die Aufgabe des Rechts indessen zu keiner Zeit aus Augen und Sinn verlieren. Es wäre fatal, den Eindruck zu erwecken, als ob nicht Terror und Gewaltkriminalität, sondern der demokratische Rechtsstaat selbst unsere bürgerliche Freiheit gefährdeten. Sicher: Der Schutz des einer Straftat Verdächtigen und auch des Inhaftierten ist rechtsstaatlich geboten. Dem steht aber im Konfliktfall das Recht auf Freiheit und Leben einer Geisel gegen-

über. Wer hat da Zweifel, daß das Lebensrecht einer Geisel den Vorrang erhalten muß vor der zeitlich begrenzten Einschränkung des Rechts eines Straftäters auf Kontakte mit der Außenwelt und mit anderen Gefangenen?

Aufgabe des Rechts ist es, die Freiheit zu sichern, den Schutz der Minderheiten zu garantieren und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Dabei kann Rechtspolitik nur erfolgreich sein, wenn sie an das Bewußtsein der Bevölkerung anknüpft. Sie ist ein ungeeignetes Feld für eine überstürzte Reformpolitik, zumal wenn diese die Rechtsüberzeugung weiter Teile des Volkes mißachtet; solches Vorgehen schafft nicht Frieden, sondern Unfrieden. Es war auch der falsche Weg, den Handlungsspielraum der Politik ständig zu Lasten des Rechts erweitern zu wollen. Das Bundesverfassungsgericht hat SPD und FDP mehrfach an die Grenzen erinnern müssen, welche die Verfassung den Politikern setzt.

Wir sollten uns davor hüten, die oft beklagte Gesetzesflut durch die Sucht nach Veränderung und Perfektion weiter zu steigern. Rechtspolitik und Gesetzgebung sollen den gesellschaftlichen Wandel begleiten, ihn aber weder beschleunigen oder gar erzwingen wollen.

Es war falsch, durch das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 die Ehe zu einem jederzeit einseitig aufkündbaren Rechtsverhältnis herabzumindern. Wenn der Staat im Scheidungsrecht die Möglichkeit eröffnen wollte, zerrüttete Ehen aufzulösen, so durfte dies nicht zu einer schematischen Durchführung des Zerrüttungsprinzips führen unter Verletzung des Grundsatzes der Zumutbarkeit und der Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürger. Die familienbezogenen natürlichen Bindungen zwischen Ehegatten und auch zwischen Eltern und Kindern dürfen nicht lediglich als rechtliche Einzelansprüche gegeneinander oder als Teilhaberrechte aufgefaßt werden. Auch das elterliche Sorgerecht und das geplante Jugendhilfegesetz haben in den Familien und für die Rechtspraxis zu großer Rechts-

unsicherheit geführt und sich im Ergebnis gegen Ehe und Familie gekehrt. Auch gerade das neue Recht der elterlichen Sorge ermuntert die Kinder zu einer Konfliktstrategie gegen ihre Eltern. Es trägt Zwietracht in die Familie und fördert dadurch das Eingreifen des Staates als Erzieher. Wir müssen uns darauf besinnen, daß die Ziele und Methoden der Erziehung zu allererst Sache der Eltern sind und nicht vom Staat festgelegt werden sollten.

Es war falsch, durch das Fünfzehnte Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. Mai 1976 die Schleuse zu einer rapide angestiegenen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen zu öffnen. In Zweidrittel der 1978 statistisch registrierten 73 500 Schwangerschaftsabbrüche wurde die Vernichtung ungeborenen Lebens mit der sogenannten Notlagenindikation begründet. Es muß alles getan werden, damit diese gesetzliche Regelung nicht in ihrem Sinn verkehrt wird.

Schließlich sind die Tendenzen, unser geltendes Strafrecht in ein reines Maßnahmenstrafrecht umzuwandeln, falsch. Das geltende Strafrecht ist Schuldstrafrecht, das die Konsequenz der menschlichen Freiheit und Verantwortung darstellt. Die Kriminal-

strafe muß den Täter nach dem Maß seiner Schuld treffen. Unser Strafgefüge würde insgesamt aufgeweicht werden, wenn es jetzt nach den Vorstellungen der Bundesregierung dazu käme, daß künftig die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten bereits nach einer Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren zur Bewährung in die Freiheit entlassen würden. Die Mindestverbüßungsdauer für schwerste Tötungsdelikte muß deutlich höher liegen als die höchstzulässige Freiheitsstrafe.

Diese wenigen Beispiele rechtspolitischer Fragestellungen deuten einerseits große Meinungsunterschiede über richtige rechtspolitische Lösungen an, zeigen andererseits aber, daß es sich lohnt, sich auf wenige entscheidende Fragestellungen zu konzentrieren statt mit einer Überzahl von Gesetzen und Verordnungen unser Leben im Bürokratismus zu ersticken. Alle Kräfte sollten zur Lösung wichtiger Schicksalsfragen, auch auf dem Gebiete der Rechtspolitik, gesammelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henning Schwarz, MdL, ist Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und Landesvorsitzender des EAK. Bis 1979 war er Justizminister des Landes Schleswig-Holstein.

Vizepräsident D. Erwin Wilkens geht in den Ruhestand

Roman Herzog

Jeder, der Gelegenheit hatte, den langjährigen Vizepräsidenten der Kirchenkanzlei der EKD, D. Erwin Wilkens kennenzulernen, wird diese Nachricht bedauern. Die Tiefe seiner Einsichten aus Lebenserfahrung, seine hohe Intellektualität und Fähigkeit zur logischen Analyse machten jedes Gespräch mit ihm zu einem großen Gewinn.

Den Lesern der EV ist er aus vielen Artikeln bekannt, und was D. Erwin Wilkens geschrieben hat, gehörte immer zum Besten. Mit dem Dank hierfür und unseren herzlichen Wünschen für seinen Ruhestand verbinden wir die Hoffnung und Bitte, daß D. Erwin Wilkens uns auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite steht.

Am 30. Juni 1980 tritt der Vizepräsident der Kirchenkanzlei der EKD, Erwin Wilkens, in den Ruhestand. Die EKD verliert damit einen Mann, der in Jahren nicht zu ersetzen sein wird.

Ich habe Erwin Wilkens in verschiedensten Funktionen kennen-

gelernt, als Öffentlichkeitsreferent und später als Vizepräsident der Kirchenkanzlei, als Vertreter der evangelischen Kirche in medienpolitischen Fragen, bei Gesprächen des Rates der EKD mit dem Präsidium meiner Partei, vor allem aber als Geschäftsführer der Kammer für öffentliche Verantwortung in langen Jahren, die ich Mitglied, besonders aber in den sieben Jahren, die ich Vorsitzender dieser Kammer war. Das Bild des Mannes, das sich bei allen diesen Gelegenheiten und Anlässen unauslöschlich einprägte, war in allen Fällen dasselbe: Hier ist ein Mann, der bereit ist, auf neue Situationen, auf neue Möglichkeiten und auf neue Probleme in aller Offenheit zuzugehen, der aber nicht bereit ist, deswegen auf irgendein Prinzip zu verzichten, das er als Theologe, als Mann der Kirche oder als Staatsbürger für unverzichtbar hält.

Diese Prinzipientreue, der nicht nur die nötige Beharrlichkeit, son-

dern vor allem die tiefeschürfende Kenntnis der Prinzipien entspricht, ist für mich das hervorstechendste Persönlichkeitsmerkmal von Erwin Wilkens. Sie hat ihn nicht überall beliebt gemacht, weder in der Zeit, die ihn — gegenüber Verkrustungen in Kirche und Staat — eher nach vorn drängen sah, noch in den Jahren, in denen er vor einem allzu unkritischen Aufsatteln auf den Zeitgeist zu warnen hatte. Durch sie wurde er aber in allen Gesprächen und Beratungen ein beherrschender Partner, der mit ungewöhnlicher Klarheit Situationen und Entwicklungen auf ihren Kern zurückführen und von diesem Kern aus auch bewerten konnte. Unvergeßlich sind mir so Beratungen zur Entwicklung des staatlichen Strafrechts, zur Entwicklung der deutschen Medienlandschaft, zur verfassungsrechtlichen Entwicklung der EKD, zum Verhältnis von kirchlichem Amt und politischem Mandat, zur Rechtsprechung des Bun-

desverfassungsgerichts in staatskirchenrechtlichen Fragen, zur Kriegsdienstverweigerung und zu hundert anderen Fragen geworden. Auf allen diesen Gebieten war er übrigens mehr als Berater oder Beratungsteilnehmer. Von ihm kamen Anstöße zu wesentlichen Erklärungen und Aktivitäten.

Es wäre reizvoll, muß aber späteren Untersuchungen überlassen bleiben, welchen Einfluß Erwin Wilkens auf die Denkschriften und Thesenreihen der Kammer für öffentliche Verantwortung ausgeübt hat. Immerhin sind unter seiner maßgeblichen Mitwirkung – und oft genug auch auf seine Anregung hin – Äußerungen wie die nachher so umstrittene Ost-Denkschrift „Über die Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ (1965), die grundlegende, wenn auch mitunter

einseitig verstandene Denkschrift „Der Friedensdienst der Christen“ (1969), sowie die Thesenreihen „Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft“ (1973) und „Die Menschenrechte im ökumenischen Gespräch“ (1975) entstanden. Der Wandel der Themen zeigt den Wandel der Kirche und ihrer bevorzugten Diskussionsstoffe, und man kann sicher sein, daß die EKD auf die sich verändernden Problem- und Diskussionslagen ohne das mahnende, ja drängende Wort von Erwin Wilkens nicht oder jedenfalls nicht so reagiert hätte, wie sie es dann wirklich getan hat. Daß er in einer Frage, in der sich die Kirche nicht so äußern konnte oder wollte, wie er es für notwendig hielt, mit einigen anderen von sich aus den Weg an die Öffentlichkeit ging – „Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung“, 1970, entstand daraus – hat ihm und seinen Mit-

streitern Ablehnung, ja Haß eingetragen. Aber das hat Erwin Wilkens nie anfechten können, wenn er der Stimme seines Gewissens folgte. Heute, nachdem der Pulverdampf der politisch-ideologischen Auseinandersetzung abgezogen ist, wird auch mancher seinerzeitige Kritiker in dieser Schrift bedenkenswerte Anfragen finden. Für Erwin Wilkens wird es keine neue Erfahrung sein, erst beschimpft und nachher verstanden zu werden.

Es wäre unsinnig, Erwin Wilkens heute ein otium in dignitate zu wünschen. Das ließe weder sein Wissen noch sein Temperament zu. Besser wird es ihm gerecht, von ihm etwas zu wünschen. Mein Wunsch ist, daß er – woran er lange durch eine Überlast von Verpflichtungen gehindert war – zur Feder greifen möge. Er hat uns noch viel zu sagen.

Politik und Glaube in unserer Zeit

Ernst Henze

Bei der 24. Bundestagung des EAK in Wolfsburg hielt Landessuperintendent Ernst Henze, Hildesheim, einen vielbeachteten Vortrag zu diesem uns alle berührenden Thema. Wir wollen den Vortrag auch den Lesern der EV zur Kenntnis geben. In der nächsten Ausgabe der EV veröffentlichen wir den Vortrag zum selben Thema, den Prof. Roman Herzog ebenfalls in Wolfsburg gehalten hat.

Drei Zitate möchte ich an den Anfang des mir gestellten Themas stellen. Das erste Zitat stammt aus den „Maximen und Reflexionen“ von Goethe und heißt: „Allgemeine Begriffe und großer Dünkel sind immer auf dem Wege, entsetzliches Unglück anzurichten.“ (Nr. 471)

Das zweite Zitat steht in den „Gedanken“ von Blaise Pascal und heißt: „Der Mensch ist weder Engel noch Tier, und das Unglück will, daß, wer den Engel will, das Tier macht.“

Das dritte Zitat schließlich stammt, wie könnte es bei einem

Christen anders sein, aus der Heiligen Schrift. Es steht bei dem Propheten Jesaja im 7. Kapitel, Vers 9: „Glaubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht.“

Zunächst eine Bemerkung zum Verständnis des Themas. Wenn vor dem Evangelischen Arbeitskreis einer Partei die Frage „Politik und Glaube“ zur Rede steht, dann kann unter „Glaube“ nur der christliche Glaube verstanden werden. – Es wäre sicherlich reizvoll, über die Glaubenselemente in den zahlreichen Ideologien nachzudenken, die unser Leben und Denken bestimmen. Man käme dabei zu den erstaunlichsten Erkenntnissen. Davon soll hier aber heute nicht die Rede sein. In meinem Referat soll es um das Verhältnis von christlichem Glauben und Politik gehen – darum also, wieweit der christliche Glaube die Politik, das heißt das politische Handeln beeinflusst und umgekehrt.

Ich möchte Sie bitten, sich für einen Augenblick an jene uralte,

ewig neue Geschichte aus der Bibel zu erinnern, die im 3. Kapitel des 1. Buches Moses steht und uns unter dem Namen der „Geschichte vom Sündenfall“ bekannt ist. Wir haben nicht die Zeit, diesem Bericht, der zu dem theologisch und

Aus dem Inhalt

Recht sichert die Freiheit	1
Vizepräsident D. Erwin Wilkens geht in den Ruhestand	2
Roman Herzog	
Politik und Glaube in unserer Zeit	3
Ernst Henze	
Aus unserer Arbeit	7, 11
Zu den ethischen Grundlagen unserer Verteidigung	9
Eberhard Wagemann	
Buchbesprechung	12

psychologisch Tiefgründigsten der Weltliteratur gehört, bis ins einzelne nachzugehen.

Sein wie Gott

Ich möchte Sie nur auf einige Feinheiten aufmerksam machen, die für das Verständnis der Frage, die uns hier heute abend beschäftigt, wichtig sind.

Ich möchte Sie zunächst erinnern an das berühmte Wort der Schlange an Eva: „Sollte Gott gesagt haben ...“ Dabei erweckt die Schlange den Eindruck, als handelte es sich bei dem Gebot, bzw. Verbot Gottes mehr um eine Diskussionsgrundlage, die durchaus auslegungsbedürftig bzw. korrigierbar ist. – Wie von selbst, ganz unbemerkt, werden hier Schöpfer und Geschöpf auf eine Stufe gestellt. Der Mensch, der über Gott und Gottes Gebot diskutiert, hat sich letztlich schon über Gott erhoben. Schon hier taucht die Frage auf: Wohin gerät das Geschöpf, das den Schöpfer und damit die eigene Geschöpflichkeit aus dem Auge verliert? Denken Sie an das eingangs zitierte Wort Pascals!

Ich möchte Sie zweitens hinweisen auf jenen Satz, mit dem die Schlange die Frau ermutigt, die Frucht vom Paradiesesbaum zu essen: „Ihr werdet sein wie Gott und wissen, was Gut und Böse ist.“ Dabei sind „Gut“ und „Böse“ nicht etwa als etwas „Sittliches“, „Ideelles“ oder dergleichen zu denken. Vielmehr ist das „Gute“ als das zu verstehen, was förderlich und heilsam ist, also das, was dem Menschen guttut, ihm hilft, ihn weiterbringt, während das „Böse“ das ist, was dem Menschen in seiner Entwicklung „schädlich“ und „hinderlich“ ist, ihn also nicht weiterbringt. Die Schlange erweckt also den Eindruck, als wäre dem Menschen von Gott etwas vorenthalten, was ihm, dem Menschen, aber gut und nützlich wäre. Das Gebot erscheint nicht als etwas Bewahrendes, etwas Schützendes; es wird nicht erkannt als Lebensregel, die das Leben regelt und erhält, sondern als etwas, das der Entwicklung zur Vollkommenheit im Wege ist.

Damit geht es also, und das ist das einzigartige dieses Berichtes,

bei der Versuchung des Menschen, der er dann schließlich erliegt, nicht um die Versuchung zum Bösen. Der „Sündenfall“ des Menschen geht nicht ins „Untermenschliche“ hinein. Vielmehr – und das ist wohl zu beachten gerade auch bei der Frage, die uns bewegt – geht es bei der Versuchung um eine angebliche Steigerung des Lebens.

Die Schranke nach oben, auf Gott zu soll durchbrochen werden. „Sein wie Gott“, das heißt eindringen in Gottes Geheimnisse, darum geht es. Es handelt sich um das, was wir als Titanismus, als Hybris bezeichnen.

Es ist das Kennzeichen des von Gott abgefallenen Menschen, daß er meint, mit dem Überschreiten von Grenzen, seien sie geistiger, ideeller oder materieller Art, dem Guten, dem Heilsamen näherzukommen. Daher die große Anziehungskraft des Wortes „Fortschritt“. Grenzüberschreitungen verleihen immer für einen Augenblick das Gefühl, der Vollkommenheit näherzukommen. Daß es auch einen Fortschritt zum Bösen, zum Verderblichen geben kann und gibt, begreift in der Regel erst die nachfolgende Generation.

Von dem sich über gegebene Grenzen hinwegsetzenden Menschen sagt Gott: Er ist geworden wie unsereiner“ und weist ihn aus dem Paradies. Der Mensch muß nun – jenseits des Paradieses – die Welt gestalten. Aber diese Welt, auch wenn sie nicht das Paradies ist, ist doch Welt Gottes, wie auch der Mensch, der sein wollte wie Gott, Geschöpf Gottes bleibt.

Natürlich ist diese Sicht der Dinge, wie ich sie eben vorgetragen habe, nicht die Sicht aller Menschen, sondern die Beurteilung der Welt und des Menschen durch die christliche Lehre. Aber ob Christ oder Nichtchrist, ob Anerkennung von Sünde als Realität oder Verwerfung als Humbug – alle Menschen müssen diese Welt und ihr Leben gestalten, Normen anerkennen oder verwerfen, Grenzen aufrechten oder niederreißen; Menschen beurteilen oder verurteilen. Auf welche Weise sie dies tun, hängt von ihrem Menschen- und Weltbild ab. – Daraus ergibt sich nun die Spannung zwischen Politik und Glaube. Je einhelliger das Weltbild und Menschenbild in einer Zeit ist, desto unkomplizierter ist

das Verhältnis von Politik und Glaube; denn Politik hat es doch letzten Endes mit dem zu tun, was dem Menschen auf dieser Welt gut ist. Der Politiker muß, um ein Wort des Propheten Jeremia aufzunehmen, „der Stadt Bestes suchen.“ Sein Handeln ist bestimmt von seiner Beurteilung des Menschen und der Bedeutung des menschlichen Lebens.

Wissen von Grenze und Schuld

Die Spannung zwischen Politik und Glaube verschärft sich in dem Maße, wie über das Weltbild und das Menschenbild unterschiedliche Auffassungen herrschen. Und das ist in unserer Zeit der Fall.

Noch Bismarck schrieb am 2. Juli 1859 von Petersburg an seine Frau: „Ich sehe sehr trübe in die Zukunft. ... Aber Gott, der Preußen und die Welt zerschlagen kann, weiß, warum es so sein muß, und wir wollen uns nicht verbittern gegen das Land, in welchem wir geboren sind, und gegen die Obrigkeit, um deren Erleuchtung wir beten. Nach dreißig Jahren, vielleicht viel früher, wird es uns eine geringe Sorge sein, wie es um Preußen und Österreich steht, wenn nur Gottes Erbarmen und Christi Verdienst unseren Seelen bleibt. ... Es ist ja alles doch nur eine Zeitfrage, Völker und Menschen, Torheit und Weisheit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen wie Wasserwogen, und das Meer bleibt. Was sind unsere Staaten und ihre Macht und Ehre vor Gott anders als Ameisenhaufen und Bienenstöcke, die der Huf eines Ochsen zertritt oder das Geschick in Gestalt eines Honigbauern ereilt.“ – Hier wird noch etwas spürbar von der Vergänglichkeit der Welt, von der Zerbrechlichkeit der Staaten und von der Erbarmungswürdigkeit des Menschen: „... wenn nur Gottes Erbarmen und Christi Verdienst unseren Seelen bleibt.“

Der christliche Politiker heute aber muß sich darüber im klaren sein, daß diese Sicht der Dinge selten geworden ist. Ich möchte Ihnen das an drei wichtigen Punkten verdeutlichen: 1. an der Stellung des Politikers zum Menschen; 2. an der Stellung des Politikers zur Macht und 3. an dem Verständnis

des Politikers von Verantwortlichkeit.

1. Bezeichnend für das Menschenbild unserer Zeit ist das Wort von der „Humanisierung“. Humanisierung meint „Vermenschlichung“. Es heißt landauf, landab, man müsse die Betriebe, Schulen, Behörden, Krankenhäuser usw. „menschlicher machen“. Dabei ist verblüffend, mit welcher Unbefangenheit diese Forderung von allen Parteien aufgenommen wird, wohl unterstützt von den Theologen aller Richtungen; verblüffend ist diese Unbefangenheit deshalb, weil wir doch Tag für Tag Meldungen hören, die uns darauf hinweisen, daß die biblische Sicht von der Sündhaftigkeit des Menschen, seine Anfälligkeit für das Böse, das Niedrige, der Wirklichkeit und der Erfahrung doch näherkommen als alle optimistischen Menschenbilder. Bosheit, Niedertracht, Verrat, Untreue, Ehebruch, Neid, Haß und andere Gemeinheiten sind eben auch „menschlich“ – bei Tieren finden wir sie nicht – und weisen uns auf die Zerbrechlichkeit der menschlichen Natur hin. – Was also meint man mit „Humanisierung“, mit „mehr Menschlichkeit“? Auf jeden Fall steht hinter der Forderung nach mehr Menschlichkeit der Gedanke, daß der Mensch, wenn er sich auf sich selbst besinnt, der Welt und des Lebens Herr werden wird. „Mehr Menschlichkeit“ gilt als gleichbedeutend mit „vollkommener“ oder „besser“. Die christliche Sicht der Dinge ist das nicht.

Als Jesus seinen Jüngern seinen Leidensweg und den Opfertod am Kreuz ankündigt, wirft sich Petrus dazwischen: „Herr, das widerfahre dir nur nicht...“. Es ist der Instinkt des natürlichen Menschen, der diesen Jünger dazu bringt, alles zu tun, um von dem geliebten Herrn alles was schmerzlich und schädlich ist, fernzuhalten. Das ist sehr menschlich, sehr human gedacht. – Und dann die brüskierende Antwort Jesu an den, der es doch nur gutgemeint hat: „Hebe dich hinweg, Satan; denn du meinst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist“. Es gibt offensichtlich noch etwas, was dringender ist als „Humanisierung“ und „mehr Menschlichkeit“. Das Menschliche kann zum Satanischen werden, wenn die Rettung des Menschen den göttlichen Willen mißachtet.

Die Probleme, die sich hieraus für den Politiker ergeben, der sich dem christlichen Glauben verpflichtet weiß, liegen auf der Hand: Er muß sich unter Umständen einer Entwicklung entgegenstellen, die vielleicht von der Mehrheit seiner Wähler gewünscht wird, vielleicht sogar von der Mehrheit seiner Parteifreunde. Es ist eben nicht alles gewonnen, wenn man auf die Karte der Humanisierung setzt. Nur wagt das kaum jemand auszusprechen, weil es uns an unserer empfindlichsten Stelle trifft, wenn wir an die Realität der Schuld und Sünde erinnert werden. Es trifft uns bei unserer Eitelkeit. Und doch wird der Politiker heute auf lange Sicht am segensreichsten wirken, der von

sich und seinen Mitmenschen ein ihm demütigendes Bild hat und von Grenze und Schuld, von der Notwendigkeit der Vergebung weiß, statt etwas von den Menschen zu fordern, was sie nicht leisten können.

Natürlich sind das Gedanken, die dem Nichtchristen nichts sagen. Der Christ aber muß sie kennen und danach handeln.

Grenze des politisch Erlaubten

„Allgemeine Begriffe und großer Dünkel sind immer auf dem Wege, entsetzliches Unglück anzurichten“, sagt Goethe. Wir haben Ursache, das Wort von der Humanisierung tiefer zu fassen und dem Dünkel abzusagen, daß wir das dem Menschen Gute wüßten und es ihm schaffen könnten.

2. Der Punkt, an dem die Spannung zwischen Politik und Glaube heute besonders deutlich wird, ist die Frage der Macht. Dabei ist Macht als etwas durchaus Notwendiges verstanden, etwas, das nötig ist, damit dem Recht Raum geschaffen und dem Bösen gewehrt werden kann. Ich weise Sie wieder auf eine bekannte Stelle des Neuen Testaments hin, auf das Gespräch zwischen dem Römer Pontius Pilatus, dem Vertreter der Staatsgewalt, und dem Angeklagten Jesus von Nazareth, der von sich behauptet, der Christus zu sein. Die Szene steht in dem Passionsbericht des

Einladung zur Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU

am 26. Juli 1980 um 10.00 Uhr in Augsburg, Kongreßhalle, Gögginger Straße 10

zum Thema:

„WELTPOLITIK HEUTE“ – Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität

Als Referenten und Diskussionsteilnehmer werden u. a. mitwirken: Dr. Werner Dollinger MdB, Staatsminister Anton Jaumann MdL, Peter Höffkes MdB, Karl Heinz Lemmrich MdB, sowie Prälat Paul Bocklet, Landessuperintendent Dr. Günter Linnenbrink und der Beauftragte der Evangelischen Kirche bei der Regierung in NRW, Albrecht von Mutius.

Unterlagen zur Landestagung können Sie anfordern beim Evangelischen Arbeitskreis der CSU, Nymphenburger Straße 64, 8000 München 2 (Telefon 0 89 / 12 43-253)

Evangelisten Johannes im 19. Kapitel. Auf die Frage des Römers: „Woher bist du?“ gibt Jesus keine Antwort. Daraufhin Pontius Pilatus: „Redest du nicht mit mir? Weißt du nicht, daß ich Macht habe, dich loszugeben, und Macht habe, dich zu kreuzigen?“

Die Antwort Jesu rückt die ganze Machtfrage ins rechte Licht: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben her gegeben“. — In diesem Augenblick bricht die Selbstsicherheit des Römers zusammen. Der Berichtserstatter Johannes bemerkt: „Von da an trachtete Pilatus, wie er ihn losließe“. Pilatus läßt Jesus dann doch kreuzigen, weil er, der scheinbar mächtige Landpfleger, in Wirklichkeit der Gefangene der aufgebrachten Masse ist. Ein nachdenklich stimmender Beitrag zum Thema: Freiheit der Regierenden!

Die Antwort, die Christus dem Landpfleger Pontius Pilatus gibt, ist zugleich die Ansicht der christlichen Gemeinde. Macht, gerade auch Staatsmacht (denn darum handelt es sich an dieser Stelle: das Recht zur Machtausübung), ist von Gott verliehene Macht und kann von ihm auch wieder entzogen werden. Den Satz unseres Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, (Art. 20, Abs. 2) muß der Politiker, der sich dem christlichen Glauben verpflichtet weiß, für sich und sein Handeln noch vertiefen. Ich bitte Sie zu beachten, daß ich ausdrücklich nicht sage, der christliche Politiker müßte diesen Satz des Grundgesetzes für sich relativieren. Das gerade nicht! Wenn ich aber die Macht auch als „von oben her gegeben“ betrachte, dann ist nicht nur das Erringen der Regierungsgewalt wichtig, sondern die Art und Weise wie ich sie erlinge. Hier sind heute die Christen im politischen Leben auf besondere Weise gefordert.

Was eigentlich verspricht man sich davon, wenn in Wahlkämpfen mehr und mehr eine Progromstimmung erzeugt wird? Welchen Wert hat ein Volksentscheid, der auf diese Weise herbeigeführt wird? In den „Bekenntnissen“ des Kirchenvaters Augustinus steht der Satz: „Denn du hast es so geordnet, o Gott, daß sich selbst zur Strafe wird ein jeder ungeordnete Geist“. Dieser Gedanke ist auch bei Wahlkämpfen beherzigenswert! Irgend-

wann nach der Wahl muß doch eine demokratisch gewählte Regierung wieder anfangen zu regieren. Dazu ist sie schließlich da und nicht dazu, Parteitagsbeschlüsse zu zelebrieren. Wie aber stellt man sich das Regieren eines Volkes vor, das man Monate hindurch bei seinen schlechtesten Eigenschaften gepackt hat: bei der Lust des Menschen am Verhöhnern und bei seiner Neigung, andere zu beschuldigen, um eigene Schuld dadurch zu verdrängen. Wie sollen die Bürger ein Verhältnis zur Würde des Menschen bekommen, von der der erste Artikel des Grundgesetzes spricht, wenn die unselige Mode um sich greift, von dem politischen Gegner öffentlich ein Psychogramm zu entwerfen, das eine menschliche Zusammenarbeit eigentlich ausschließt. — Wehe dem Politiker, der sich nicht schon während des Ringens um die Regierungsgewalt nach Argumenten umsieht, die auch nach der Wahl noch Gültigkeit haben. Es gibt nicht zwei Arten von Anständigkeit. Was der anständige Bürger nicht darf, darf der anständige Staat und die anständige Partei auch nicht. Und umgekehrt: Was der Bürger dem Staat nicht gestattet, darf er sich selbst auch nicht erlauben.

Wenn kürzlich ein Gericht in Bremen feststellte: „Gerade im Bereich der politischen Auseinandersetzung muß das Recht des Politikers auf Schutz gegen ehrverletzende Angriffe gegenüber dem Recht auf freie Meinungsäußerung, welches in einer Demokratie von überragender Bedeutung ist, gelegentlich zurücktreten“, so zeigen die verantwortlichen Richter damit nur, daß sie über den Zusammenhang von Demokratie und Menschenwürde offensichtlich noch nicht nachgedacht haben. Denn die Demokratie setzt ja gerade die Menschenwürde und die Achtung vor der Person voraus. Schließlich sind Demokratie und freie Meinungsäußerung kein Selbstzweck, sondern der Menschenwürde untergeordnet. Ein Land, das gesunde Verhältnisse gewinnen oder bewahren soll, muß vor allen Dingen moralisch gesunde Bürger haben. Was nützt es, daß alle Gewalt vom Volke ausgeht, wenn das Volk moralisch nicht mehr in Ordnung ist? Wenn die Freiheit Teil der Menschenwürde ist, dann ist eine Freiheit, die als Begründung für das Recht auf Ver-

letzung der Menschenwürde benutzt wird, ein Widerspruch in sich selbst. Hier wird der Freiheitsbegriff auf den Kopf gestellt. Er wird pervertiert.

Deshalb findet für den christlichen Politiker alles politisch Erlaubte seine Grenze dort, wo der Mensch nicht mehr als Geschöpf Gottes geachtet wird, das heißt wo man ihn seiner Würde beraubt. Es kommt nicht nur darauf an, daß man eine Wahl gewinnt, sondern auf welche Weise man sie gewinnt und aus welchem Grunde man sie gewinnt. Man kann Gewinner und trotzdem in tieferem Sinne Verlierer sein. Der Politiker Pontius Pilatus, der die weltliche Macht verkörpert, und der Erlöser der Menschheit, Jesus Christus, sind bis zum jüngsten Tage miteinander verbunden. Pontius Pilatus hatte den geißelten, mit der Dornenkrone gekrönten und mit dem Purpurmantel angetanen Jesus der aufgebrachten Volksmenge mit dem Worte vorgestellt: „Sehet, der Mensch“. — In einem viel tieferen Sinne als er es verstand, hatte er damit das Christusgeheimnis ausgesprochen: In Jesus Christus begegnet uns der Mensch in seiner wahren Gestalt. Wo immer man also die Macht nicht mehr als von Gott verliehene Macht versteht — „du hättest keine Macht, wenn sie dir nicht wäre von oben her gegeben“ —, wendet man sich schließlich im Namen des Volkes gegen den Menschen. Hier ahnen wir etwas von der Problematik der Macht und erinnern uns daran, daß im Neuen Testament der Staat nicht nur gesehen wird als die Macht, der das Schwert verliehen ist (Römerbrief Kapitel 13), sondern auch als das Tier aus dem Abgrund (Offenbarung des Johannes Kapitel 13): „... und die ganze Erde verwunderte sich des Tieres, und sie beteten den Drachen an, weil er dem Tier die Macht gab“.

Politik und Verantwortung

Damit komme ich zu dem letzten Punkt.

3. Die Frage der Verantwortung des Politikers.

Mit wenigen Worten wird in unseren Tagen soviel Schindluder getrieben wie mit dem Wort „Verantwortung“. — Den Älteren unter uns

ist es noch bekannt aus der Zeit des sogenannten Dritten Reiches, als Hitler bei seinen Untaten davon sprach, er übernehme dafür die „persönliche Verantwortung“. Es stellt sich die Frage: „Vor wem eigentlich? Wer ist die Instanz, vor der du dich verantwortest?“

Ähnliches gilt in unseren Tagen, wenn nach Terroranschlägen die Nachrichtensprecher im Rundfunk oder im Fernsehen in treuerherziger Unbefangenheit sagen, für den Anschlag hätte diese oder jene Gruppe „die Verantwortung übernommen“. Manchmal heißt es sogar, eine Gruppe hätte sich zu einem Mordanschlag „bekannt“, ein Wort aus dem Bereich des Religiösen; das läßt tief blicken!

Was aber ist mit Verantwortung gemeint? Verantwortung ist die Rechenschaft, die Antwort vor einer Instanz, die mir übergeordnet ist, deren Urteil ich anerkenne und deren Richterspruch ich mich unterwerfe. Wenn man von jemandem sagt, er sei „nur seinem Gewissen unterworfen“ (vgl. Grundgesetz Art. 38, Abs. 1), dann setzt man dabei voraus, daß dies Gewissen an eine höhere, übergreifende Ordnung gebunden ist, der sich der Verantwortliche verpflichtet weiß. Das Grundgesetz spricht in diesem Zusammenhang sprachlich sehr sorgfältig von der Unterwerfung des Gewissens. Außerdem besagt der Hinweis, die Abgeordneten

seien Vertreter „für das ganze Volk“, daß es für einen verantwortlichen Politiker jedenfalls etwas Höheres als die Parteiloyalität gibt.

Für den christlichen Politiker – welcher Partei er auch angehört! – ist es das an Gott gebundene Gewissen, das für all seine Handlungen bestimmend ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich sagen: Dies heißt nicht, daß der christliche Politiker nun plötzlich im Prophetengewande auftritt und unmittelbare Erleuchtung vortäuscht, wo er nur anderer Meinung ist als die Mehrheit. Es heißt aber, daß der Richtstuhl Christi, vor dem wir nach dem Wort des Apostels Paulus alle offenbar werden müssen (2. Korintherbrief 5, 10), in jedem Fall erster genommen werden muß als die öffentliche Meinung, ob sie sich nun in Parteitagebeschlüssen, in Presseverlautbarungen oder in Meinungsumfragen ausdrückt.

Bismarck schrieb in dem von mir anfangs zitierten Brief 1859: „Nach dreißig Jahren, vielleicht früher, wird es uns eine geringe Sorge sein, wie es um Preußen und Österreich steht“. – Dreißig Jahre später, 1889, war bereits Bismarcks letztes Jahr als Reichskanzler angebrochen; fast auf den Tag vierzig Jahre später war er schon ein Jahr tot; und sechzig Jahre später, 1919, war das von ihm gegründete Reich schon ein Jahr zerbrochen. Solche Betrachtungen sollen den christ-

lichen Politiker nicht nur zur Resignation, sondern zur Bescheidenheit, christlich gesprochen: zur Demut führen. Je mehr er von der Vorläufigkeit seines Tuns überzeugt ist, desto unbefangener und innerlich freier kann er seinem Tagewerk nachgehen. Es ist das religiöse Pathos, das die Politik verdirbt und Kreuzzugsmentalität erzeugt, wo es um Tagesfragen geht, die die wahrhaftig nicht gering zu achtende Wohlfahrt des Menschen betreffen.

Den Christen unter den Politikern muß es klar sein, daß das Heil des Menschen jenseits des Politischen liegt. Es könnte sonst geschehen, daß sich die unmenschlichen und antigöttlichen Kräfte gerade dort zeigen, wo es angeblich um die Rettung des Menschen geht. Nach christlichem Verständnis ist diese Rettung des Menschen ohne das Kreuz von Golgatha nicht zu haben.

Politik und Glaube – sie werden, wenn es recht zugeht, immer in Spannung miteinander stehen; aber ich bin davon überzeugt, daß das Land auf die Dauer am besten regiert wird, dessen verantwortliche Politiker sich ihrer Geschöpflichkeit bewußt sind und wissen, daß rechte Verantwortung jenseits jeder menschlichen Instanz gefordert wird. Auch heute noch gilt nach christlichem Verständnis: „Glaubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht.“

Aus unserer Arbeit

EAK-Bundesvorstand neu gewählt

Bonn: Bei der Sitzung des Bundesarbeitskreises des EAK am 13. Juni 1980 in Wolfsburg wählten die Delegierten folgende Damen und Herren in den Bundesvorstand:

Bundesvorsitzender:

Innenminister

Prof. Dr. Roman Herzog MdL,
Stuttgart

Stellv. Vorsitzende:

Bundesminister a. D.

Dr. Werner Dollinger MdB,
Neustadt/Aisch

Bundestagspräsident a. D.

Kai-Uwe von Hassel MdB/MdEP,
Glücksburg

Dr. Sieghard-Carsten Kampf
MdHB, Hamburg

Landtagspräsident
Albrecht Martin MdL,
Bad Kreuznach

Beisitzer:

Dr. Ursula Besser MdA, Berlin

Arnulf Borsche MdL, Frankfurt

Dr. Peter Egen, Wuppertal

Peter von der Heydt MdB, Köln

Peter Höffkes MdB, Nürnberg

Dr. Gerd Langguth MdB,
Esslingen

Pfarrer Dr. Gottfried Mehnert, Kiel

Dr. Friedrich Menke MdB,
Bremen

Hans-Adolf de Terra MdB,
Hildesheim

Friedrich Vogel MdB, Warendorf

Dr. Richard Frhr. von Weizsäcker
MdB, Bonn

Waltrud Will-Feld MdB,
Bernkastel-Kues

Dem Bundesvorstand gehören weiterhin an als Ehrenvorsitzender Bundesminister a. D. Dr. Gerhard Schröder MdB, Bonn und als Ehrenvorstandsmitglied Bundesministerin a. D. Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, Frankfurt.

Auszüge aus Pressestimmen zur 24. Bundestagung des EAK

**Karl-Alfred Odin in
„Frankfurter Allgemeine Zeitung“
vom 16. Juni 1980**

Stille Arbeit abseits vom Parteien-Trubel

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU hat am Wochenende in Wolfsburg getagt. Das Thema „Für den Frieden – aus christlicher Verantwortung“ zeigt eine der Sorgen der Union im Wahlkampf für diesen Bundestag: „Wir wehren uns gegen die Unterstellung, die uns als Kriegspartei hinstellt, so wie vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen“, sagte der baden-württembergische Innenminister Herzog, der in Wolfsburg wiedergewählte Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises. Der Entspannungspolitik der sozial-liberalen Koalition wurde in Wolfsburg nicht Konfrontation oder Eindämmung der Sowjetunion entgegengesetzt, sondern eine Politik „der wirklichen Entspannung“.

Die Abwehr der Verdächtigung, Kriegspartei zu sein, durchzog alle Vorträge von Stoltenberg bis Strauß und Dregger. Stoltenberg: „Wir wollen den Frieden. Daran gibt es nichts zu deuteln“. Diesen Willen lasse sich die CDU von niemandem absprechen. „Aber wir sind nicht bereit, für diesen Frieden den Preis der Freiheit zu zahlen“. Der CDU macht besonders in der protestantischen Wählerschaft bis heute das Nein zur Ostpolitik Anfang der siebziger Jahre zu schaffen. Das ist um so bemerkenswerter, als damals die Meinungen in der CDU gespalten waren und die Union schon ein Jahrzehnt vorher unter Gerhard Schröder als Außenminister die Anfänge einer vorsichtigen Öffnung zum Osten eingeleitet hat.

Stoltenberg knüpfte in einer grundsätzlichen Rede daran an: „Ähnlich wie im direkten Umgang der Menschen miteinander sollte es auch in den Beziehungen der Staaten zueinander möglich werden, von der Konfliktbetonung zur Konsensbereitschaft zu kommen“. Ein „Prozeß der wirklichen Entspannung“ könne sich nur langsam vollziehen. Er müsse ständig überprüft und durch politische, wirtschaftliche

und militärische Maßnahmen abgesichert werden. Einseitige Vorleistungen brächten nicht weiter. Bei ihnen bestehe im Gegenteil Gefahr, daß sie vom Gegner als Schwäche mißverstanden würden und ihn in seiner aggressiven Haltung bestärkten. „Nur wenn keine Zweifel über die zu erwartenden Reaktionen bestehen, können aus Gegnern Partner werden“. Dieser Ton abwägender Überlegung bestimmte die Mehrzahl der Vorträge des Evangelischen Arbeitskreises. Stundenlang konnte der Zuhörer den Wahlkampf vergessen und sich in die Zeitlosigkeit des Prozesses evangelischer Selbstfindung versetzt fühlen. Zwei theologische Vorträge hohen Niveaus trugen dazu bei: der des Hildesheimer Landessuperintendenten Henze und des Berliner Professors für Neues Testament, Schmithals. Theologischen Gehalt hatte auch der Vortrag des Innenministers Herzog über „Politik und Glaube in unserer Zeit“.

Hier zeigte sich die Stärke wie die Schwäche des Evangelischen Arbeitskreises: Man nimmt sich Zeit, selbst im Wahlkampf über theologische Grundfragen und die Beziehungen zwischen Politik und evangelischem Glauben nachzudenken. „Wir sind ein kleiner Kirchentag“, sagte am Sonntag Philipp von Bismarck. Der Evangelische Arbeitskreis zieht durch sachliche Tagungsarbeit und persönliche Gespräche Protestanten in die Nähe der CDU, die ohne solche Aufmunterung weder kommen noch bemerken würden, daß evangelischer Glaube dazu nötigt, für andere Verantwortung zu übernehmen, das heißt, politisch zu arbeiten. Der größere Teil der Teilnehmer an der Tagung in Wolfsburg gehörte nicht der CDU an.

**Sepp Schelz in „Deutsches
Allgemeines Sonntagsblatt“
vom 22. Juni 1980**

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, der einige Jahre lang etwas blaß dreinzusehen schien, hat in der letzten Zeit eine frischere Gesichtsfarbe bekommen. Das wurde auf der 24. Bundestagung des EAK am vergangenen Wochenende in Wolfsburg erneut deutlich. Wie

schon im Jahr zuvor in Wuppertal hatte man die Türen weit geöffnet und dafür gesorgt, daß auch evangelische Christen zu Worte kamen, die nicht als Parteimitglieder reklamiert werden können. Auf diese Weise gewinnt der Arbeitskreis eine Spannweite, die ein engerer Parteirahmen nicht bieten könnte.

Das wurde bereits am Eröffnungsabend in der Wolfsburger Stadthalle deutlich, als der Vorsitzende des EAK, der Stuttgarter Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, und Landessuperintendent Ernst Henze aus Hildesheim zum Tagungsthema sprachen. Es verdient Aufmerksamkeit über Parteigrenzen hinaus, wenn ein aktiver Politiker wie Herzog – der das Zeug dazu zu haben scheint, in die Statur des Gründers Hermann Ehlers hineinzuwachsen – den Maßstab des Evangeliums an die Politik anlegt und seine Überlegungen unter Hinweis auf Joh. 16,33 schließt: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“

„Es ist das Kennzeichen des von Gott abgefallenen Menschen, daß er meint, mit dem Überschreiten von Grenzen, seien sie geistiger, ideeller oder materieller Art, dem Guten, dem Heilsamen näherzukommen“, sagte Ernst Henze im Anschluß an eine feinsinnige Auslegung der Geschichte vom Sündenfall. Und er fuhr fort: „Grenzüberschreitungen verleihen immer für einen Augenblick das Gefühl, der Vollkommenheit näherzukommen. Daß es auch einen Fortschritt zum Bösen, zum Verderblichen geben kann und gibt, begreift in der Regel erst die nachfolgende Generation.“

Je einhelliger das Weltbild und das Menschenbild einer Zeit sei, desto unkomplizierter sei das Verhältnis von Politik und Glaube, erklärte Henze. Der Politiker müsse, nach dem Jeremia-Wort, „der Stadt Bestes suchen“. Die Spannung zwischen Politik und Glauben verschärfe sich in dem Maße, in dem – wie in unserer Zeit – über das Weltbild und das Menschenbild unterschiedliche Auffassungen herrschten. Den Christen unter den Politikern müsse klar sein, daß das Heil des Menschen jenseits des Politischen liege. Es könne sonst geschehen, daß sich die unmenschlichen und antigöttlichen Kräfte ge-

rade dort zeigten, wo es angeblich um die Rettung des Menschen gehe. Nach christlichem Verständnis sei diese Rettung des Menschen ohne das Kreuz von Golgatha nicht zu haben.

Zu dem Stil der Tagung, wie er sich in den beiden Eingangsreferaten dokumentierte, gehörte auch die erfrischende Morgenandacht der hannoveranischen Pastorin Gesa Conring und ebenso die außerordentlich heitere und souveräne Leitung eines Teiles der Konferenzen durch den CSU-Abgeordneten Dr. Werner Dollinger, der gelegentlich zu Schulungskursen zu den Nordlichtern geschickt werden sollte, damit die von ihm lernen, daß man die ernsthaftesten Dinge auch mit einem heiteren Gesicht betreiben kann. „Für den Frieden – aus christlicher Verantwortung“ hieß das Thema des zweiten Tages, das von dem Berliner Theologen Walter Schmithals und vom Kieler Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg mit ruhiger Sachlichkeit behandelt wurde.

Rudolf Orlt in epd vom 18. Juni 1980

Dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ist es bei seiner Jahrestagung am Wochenende in Wolfsburg gelungen, sich um zwei Mittelpunkte zu konzentrieren. Da war einmal die theologische Besinnung: Eine deutliche Erinnerung daran, wer die Menschen geschaffen hat und vor wem der Mensch

– und also auch der Politiker – letztlich sein Tun und Reden zu verantworten hat. Und zum anderen war da die Einstimmung auf den Wahlkampf. Dies glückte dem Kanzlerkandidaten Strauß – nach dem Urteil und dem Beifall der Zuhörer – besonders gut, und nicht minder wirksam, wenn auch mehr in der Form anspruchsvoller Kammermusik, dem Pfarrersohn Gerhard Stoltenberg.

Strauß hatte seine Rede zögerlich und leise begonnen, fand dann aber nach dem zunehmenden Applaus zu seiner leidenschaftlichen Überdeutlichkeit. So schaukelten sich Redner und Publikum gegenseitig hoch. An dem Echo auf den Appell an die „kämpferischen Christen“ wurde ablesbar, daß im bürgerlich gesinnten Teil des Protestantismus ein tiefer Groll auf „die Sozis“ gewachsen ist. Es ist schwer abzuschätzen, welche Sorge schwerer wiegt: Die Furcht davor, daß „die SPD“ – scheinbar – leichtfertig den äußeren Frieden aufs Spiel setzt, oder aber der Zorn über die sozialliberale Familienpolitik, also in dieser Sicht die Bevorzugung der berufstätigen Frauen wie auch die Auflösung des Familienzusammenhalts, die Verrechtlichung aller Familienbeziehungen und die Ermunterung zur Schamlosigkeit – offenbar fühlen sich viele bewußte Protestanten tief verletzt.

Daß sich in diesem Arbeitskreis der CDU/CSU gläubige Evangelische versammeln, wurde immer wieder spürbar. Doch ebenso deutlich war, wie sehr die „Zweireiche-

lehre“ das Denken und Fühlen beherrscht: Persönliche Frömmigkeit und private Gesittung sind das eine, die (sehr viel gröbere) Tagespolitik das andere. Da hatten es die Theologen – Landessuperintendent Henze aus Hildesheim und Prof. Schmithals aus Berlin – nicht leicht, als sie die Spannung zwischen Politik und Glauben dadurch definierten (und auch relativierten), daß sie an den Ursprung des Menschen aus Gott, an die Geborgenheit in der Gnade und an jene Verantwortung erinnerten, die aus der Furcht des Herren erwächst, wie die Christen so mißverständlich sagen.

Und wer anerkennt, daß die Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, der wird auch der Feststellung der Referenten zustimmen, daß die Menschenwürde allem anderen Trachten übergeordnet ist. Das gilt auch und gerade für den Wahlkampf, für die Art und Weise der politischen Auseinandersetzung. Das „wie“ des Streits ist zudem ein Beitrag zum Frieden in der Welt, der – so die Referenten – vom Frieden, den Gott schenkt, abgehoben, aber auch nachgeordnet ist. Und er ist so sehr Voraussetzung allen Lebens, daß „Krieg und Frieden überhaupt kein Wahlkampfthema“ sein dürften (Schmithals). Zu dieser Sicht – von Gott her kommend und auf Gott hin zielgerichtet – bekannte sich auch der Vorsitzende des Arbeitskreises, Prof. Roman Herzog, als er die Bibel mit dem Kompaß verglich, der dem (christlichen) Politiker die Richtung anzeigt.

Zu den ethischen Grundlagen unserer Verteidigung

Eberhard Wagemann

In den Ausgaben 5/80 und 6/80 der EV haben Generaldekan Gramm und Landtagspräsident Martin zu diesem Thema Stellung genommen. Wir setzen die Artikelserie heute mit einem Beitrag von Generalmajor a. D. Dr. Eberhard Wagemann fort.

Gewaltandrohung und Gewaltanwendung sind heute für die Mehr-

zahl der Staatsbürger und Christen in den westlichen Demokratien politisch und persönlich fragwürdig geworden. Diese Fragwürdigkeit lähmt die westlichen Demokratien schon gegenüber Hitler. Sie hat heute die osteuropäischen Regime offensichtlich nicht vergleichbar befallen. Wir müssen uns mit dieser Veränderung unseres politischen Bewußtseins auseinandersetzen,

wenn wir auch als Demokratien weiter politisch handlungsfähig bleiben wollen.

Ich glaube, ich trage zur Erörterung des Problems am besten bei, indem ich von mir Persönliches berichte. Bei Kriegsbeginn wurde ich Leutnant. Am 3. September 1939, vier Tage nach Beginn des Polenfeldzuges, mußte ich im Waldkampf auf 5 m Entfernung auf polnische

Soldaten schießen. Die Tötungshemmung war auf beiden Seiten so groß, daß wir nur auf Arme oder Beine schossen, um den Gegner kampfunfähig zu machen. Im Winter vor Moskau und im Winter in Stalingrad erfuhr ich die Ohnmacht des Menschen und seiner Technik gegenüber der Natur, gegen Kälte und Hunger; in der Normandie 1944 und danach in den Bombennächten in Berlin die Ohnmacht des Einzelnen gegenüber unbegrenzter Materialüberlegenheit.

Der Krieg bietet heute nur in Ausnahmefällen Gelegenheit für Heldentum, wohl aber für Bewährung in der Selbstüberwindung, im Dienst und Opfer für den Kameraden und die Heimat. Unabweisbar aber ist die Erfahrung, blinder Gewalt ausgeliefert zu sein. Sie trifft den Tapferen wie den Feigen, den Kämpfer wie das Schutzobjekt. Der Krieg geht über den Einzelnen hinweg, der zählt nur als Teilchen des Ganzen. Der Krieg stellt zwar die Überlebensfähigkeit eines Staatswesens auf die Probe. Die Tugenden und die Tapferkeit der Bevölkerung sind aber dabei nur ein zwar wesentlicher, aber sicher nicht immer ausschlaggebender Faktor.

Vollends fragwürdig erscheinen die Opfer aber, wenn man nachträglich erkennt, daß sie im Dienste einer aggressiven Gewaltpolitik gebracht wurden. Das Opfer, das allein für die Zukunft des eigenen Volkes gefordert und gebracht worden war, stellte sich nachträglich auch heraus als Opfer für ein Unrechtsregime. Ein tiefes Mißtrauen gegenüber jeder politischen Gewalt und eine Ablehnung aller für den Krieg tauglichen Gesinnungen und Mittel war die Folge schwerster Enttäuschung. Meine Generation, die Generation der Älteren, übertrug ihre Enttäuschung auf die Jüngeren. Ein großer Teil war eher bereit, Gewalt zu leiden als sie noch einmal auszuüben.

Ich studierte nach dem Kriege Deutsch, Geschichte und Theologie, um mich selbst zu orientieren und vielleicht auch anderen zu helfen. Das Ergebnis für mich war in politischer Hinsicht — wie für viele Alterskameraden: Nicht wieder unkritisch vertrauen, vielmehr mitwirken, um mitverantworten zu können. Und darum trotz aller Enttäuschung: nicht abseits gehen und beiseite stehen, sich nicht in mora-

lisch unanfechtbare Sicherheit begeben und anderen das Feld überlassen! Ich wurde Lehrer und 1956 wieder Soldat.

Mein Entschluß, wieder die Uniform anzuziehen, wurde damals im Kollegenkreis, aber auch im Familien- und Freundeskreis nicht verstanden. Ich selbst empfand es nachträglich als eine deutliche Rangminderung, als Lethroffizier an der Heeresoffizierschule Militär-Geschichte und Vorschriften interpretieren zu müssen an Stelle des Neuen Testaments. Ich war bis dahin gern Lehrer gewesen an einer angesehenen Schule in Lüneburg. Aber ich erinnere mich, wie ich damals zur Erklärung sagte: „Wenn es im Dachstuhl brennt, kann ich

Unsere Autoren:

Landessuperintendent
Ernst Henze
Michaelisplatz 3 a
32 Hildesheim

Innenminister
Prof. Dr. Roman Herzog, MdL
Dorotheenstraße 6
7000 Stuttgart 1

Dr. Henning Schwarz, MdL
Minister für Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Landeshaus / Postfach 11 33
2300 Kiel 1

Generalmajor a. D.
Dr. Eberhard Wagemann
Holmichstraße 12 A
5481 Kalenborn

nicht im Keller an den Fundamenten arbeiten“, — sollte heißen: wenn der Aufbau der Bundeswehr mißlingt, sind die Chancen für die politische Freiheit unseres Staates und Volkes unwiderbringlich verspielt.

Die Chancen beurteilten viele gering. Ich meinte aber, wenn auch nur 5% Chancen bestünden, daß die Streitkräfte unter den gegebenen Umständen gelängen und wir damit ein Stück Souveränität und politische Bewegungsfreiheit zurückgewinnen, lohne es, alle Kräfte an den Versuch zu setzen.

Ich meine auch heute noch, daß diese Beurteilung richtig war. Wo stände heute die NATO, wie wäre es mit der Freiheit Westeuropas, der Kirche und des Einzelnen in unserem Lande bestellt ohne den

NATO-Beitrag der Bundeswehr? Sie hat durch ihre Existenz und Qualität zum heutigen Gleichgewicht unersetzbar beigetragen und dadurch ohne Krieg die Freiheit für Mittel- und Westeuropa wesentlich sichern helfen. Aber die Bundeswehr konnte dies nur tun durch die Bereitschaft ihrer Soldaten, zu kämpfen. Diese Bereitschaft ist nur aufrecht zu erhalten, wenn sich unsere Wehrpflichtigen getragen wissen vom Selbstbehauptungswillen aller Bürger.

Für den Staatsbürger und den Soldaten kann es nicht genügen zu antworten, was lange galt, die Streitkräfte seien nur zur Abschreckung, und nur durch Abschreckung zur Sicherung des Friedens da. Dies wäre eine Selbsttäuschung des Staatsbürgers und wäre eine Unwahrhaftigkeit des Soldaten gewesen. Jeder weiß, Streitkräfte bieten nur solange Sicherheit gegenüber Aggressionen, wie man ihnen zutraut, daß sie jederzeit ihren Kampfwert unter Beweis stellen. Dazu muß der Soldat ein gutes, besser: ein getröstetes Gewissen haben. Er darf in seinem Dienst nicht verunsichert, ja gebrochen sein durch die Last der Verdächtigung jeder militärischen Verteidigung oder die Verpflichtung, sich als Einzelner vorher von der Unvermeidbarkeit, einer militärischen Herausforderung standzuhalten, überzeugt zu haben.

Für mich ist die Verteidigung als Akt politischer Notwehr gerechtfertigt, wenn anders aggressiver Gewalt nicht Einhalt geboten werden kann. Die Prüfung aller anderen Möglichkeiten der Selbstbehauptung bzw. der Gewaltverhinderung ist Sache der staatlichen Exekutive, sie wurde nicht zuletzt gewählt, weil man ihr zutraut, Freiheit ohne Krieg zu bewahren. Darum wählt man bei uns Parteien der Mitte.

Der Krieg ist aber nicht das Ende aller Politik. Er bleibt ein Mittel, ein Instrument der Politik und ist damit der Frage nach seiner Zweckmäßigkeit unterworfen. In Krisen und im Krieg kann auch eine demokratische Regierung nicht über jeden Schritt der Eskalation notwendiger Verteidigungsmaßnahmen abstimmen lassen. Darum sind die Urteilsbildung des Wählers und Staatsbürgers im Frieden unter Einbeziehung der Fragen der Verteidigung und die Bildung des Vertrauens zu

Parlament und Regierung so überaus wichtige Faktoren für die Verteidigungsfähigkeit und damit die Sicherung des Friedens.

Für die Rechtfertigung der Verteidigung als eines politischen Mittels spielt u. a. die Abwägung des Wertes der bedrohten Ordnung gegenüber der drohenden Ordnung für Politiker und Staatsbürger eine wichtige Rolle. Wir können uns heute über beide ein hinreichendes Urteil bilden. Und wir können wissen, daß bei der Bedeutung Europas im Weltkampf der Supermächte Unterwerfung unter den Osten, abgesehen von allen anderen Folgen, nur Teilnahme am Kampf auf der anderen Seite unter ungünstigeren Umständen bedeuten kann. Unterwerfung bedeutet also Krieg auf der anderen Seite.

Die Folgen des eigenen Tuns zu bedenken und so zu handeln, wie man es dann verantworten kann, das nennt Max Weber „Verantwortungsethik“. Den ethischen Rigoristen und den Gesinnungsethiker kümmern die Folgen weniger als die Untadeligkeit der eigenen Entscheidung oder Haltung. Auch dies kann das Gewissen gebieten, von dem das Grundgesetz spricht.

Gewissen ist stets die Orientierung an den Erwartungen einer Bezugsgruppe, deren Urteil ich für mich als letztlich verbindlich in der jeweils anstehenden Frage ansehe. Ist die Bezugsgruppe eine Gruppe von Gesinnungsgenossen, wird die Orientierung an der Gesinnung wichtiger als an den Folgen. Ist die Bezugsgruppe eine Schicksals- bzw. Überlebensgemeinschaft wie die Menschheit, die freie Welt, das eigene Volk oder die eigene Truppe, ist es gewissenhaft, sich an den Folgen für die Bezugsgruppe zu orientieren.

Politische Entscheidungen können nur dann als gewissenhaft bezeichnet werden, wenn sie die Folgen für die politische Gesamtheit, für die sie getroffen werden, als vorrangig berücksichtigen. Andernfalls würde man für sein Seelenheil oder seine Gesinnungstreue Gemeininteressen opfern. Das wäre für mein Verständnis eine Art moralischer Narzismus, in der Sprache des Neuen Testaments Pharisäertum oder Selbstgerechtigkeit. Auf sie mag angewiesen sein, wer nichts von Vergebung weiß.

Der Christ ist bekanntlich nicht der Gerechte, sondern der Begnadete,

der von der Selbstrechtfertigung befreit ist. Glauben heißt, sich Gerechtigkeit schenken lassen können, heißt, sich Liebe schenken lassen können, um zur Liebe befreit zu werden. Liebe im politischen Raum heißt für mich, relativ vernünftige Ordnungen fördern und schützen, auch wenn ich in der Konsequenz vielleicht Gewalt nur mit Gewalt Einhalt gebieten kann.

Christus ist, nach meinem Verständnis der Botschaft, für die gestorben, die den Mut haben, sich auf seine Gnade zu verlassen, die sich darum für andere einsetzen können, weil sie sich nicht schonen und bewahren müssen.

Bei Schiller heißt diese Erfahrung:

„Und setzet ihr nicht das Leben ein
Nie wird euch das Leben gewonnen sein.“

Und im Neuen Testament:

„Denn wer sein Leben behalten will, der wird's verlieren;
und wer sein Leben verliert um meinet- und des Evangeliums willen, der wird's behalten.“
(Mk. 8,35)

Aus unserer Arbeit

„Religionsunterricht – Was bedeutet er uns heute?“

Darmstadt: Vor einer großen Zuhörerschaft im Stadtkirchengemeindehaus in Darmstadt sprach am Dienstag, dem 3. Juni 1980 der Präsident des Landtages von Rheinland-Pfalz, Studiendirektor a. D. Albrecht Martin zum Thema „Religionsunterricht – Was bedeutet er uns heute?“ Dazu hatte der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU in Darmstadt eingeladen. In einer kurzen Einführung wies der EAK-Vorsitzende Michael Bergmann auf sich täglich stellende und herausfordernde Fragen zum Religionsunterricht hin: Darf Religionsunterricht denaturiert werden

zur allgemeinen Gesellschaftslehre oder zur Sozial- und auch Sexualkunde? Soll er einer falsch verstandenen Emanzipation des Schülers gegenüber einer ihn angeblich fremdbestimmend beherrschenden Familie dienen? Ist es ausreichend, daß unter dem Begriff des Religiösen lediglich alle möglichen, wichtigen und unwichtigen Fragen des Menschen angesprochen werden oder ist dies einem Ethikunterricht, wie er jetzt in Hessen vorbereitet wurde, vorbehalten? Und kommt unsere Kirche ihrem Auftrag noch nach?

Präsident Martin, der auch Mitglied des Bundesvorstandes des EAK ist, verdeutlichte sehr schnell, daß die Frage nach Sinn, Inhalt und Ausgestaltung des Religionsunter-

richts in dem umfassenderen Zusammenhang der Aufgabe von Schule schlechthin gesehen werden müsse. Die Bildung junger Menschen habe zu beachten, daß es vorgebene, der Verfügbarkeit entzogene Werte gebe. Eine sich emanzipatorisch nennende Erziehung, die das Ziel zum Hinerziehen auf ein bestimmtes, vorgeprägtes ideologisches Bild habe, sei abzulehnen. Sie führe zwangsläufig zur Verweigerung, persönliche Verantwortung zu tragen, wie es unter dem Stichwort der Demokratisierung betrieben werde. Durch die Vergesellschaftung des Staates verliere dieser die ihm vorgegebenen Werte mit der Folge, daß er sie nicht mehr durchsetzen könne, z. B. in der Rechtspflege. Wer die Werteordnung unserer auf christ-

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitsrat der CDU/CSU • Herausgeber: Kultusminister Prof. Dr. R. Herzog; Dr. Werner Dollinger, MdB; Prof. Dr. Dr. Wilhelm F. MdL/MdEP; Kai-Uwe von Hassel, MdB/MdEP; Friedrich Vogel, • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 08 • Verlag: Vereinigte Lagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM, Einzelpreis 1,50 DM • KEAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

licher Wurzel fußender freiheitlich demokratischen Grundordnung — z. B. im Ethikunterricht — in Frage stelle, müsse sich fragen lassen, ob er nicht die Gemeinschaftlichkeit aller leugne, aber zugleich für sich Toleranz fordere. Hier fiel das Wort Lessings: „Atheisten wollen Gott leugnen und gleichzeitig toleriert werden, das ist freilich stark!“ Ziel des Religionsunterrichts dürfe nicht allein Konfliktbewältigung sein, da in ihm dann kein Raum mehr für die Sinnfrage und für Vergebung und Verzeihung sei. Es komme darauf an, junge Menschen zu urteilsfähigen und urteilsbereiten Persönlichkeiten zu bilden, die sich an den Grundwerten orientierend entscheiden können. Dies könne der Religionsunterricht am besten leisten, weil er nicht bestimmten ideologischen Denkweisen, zu denen hinerzogen werden solle, diene, sondern immer wieder den biblischen Bezug herstelle. In diesem Zusammenhang kritisierte Präsident Mar-

tin die Aufsplitterung des Unterrichts in Kurssysteme und die Vernachlässigung von Geschichte und Literatur.

In der anschließend engagiert geführten Diskussion wurde über das Lehrmaterial und den mangelnden Mut der Kirchen zur Auseinandersetzung mit dem Bekenntnis in der Öffentlichkeit Klage geführt. Nur Lösungsvorschläge für einzelne Probleme zu unterbreiten, genüge nicht. Die Kirchen sollten endlich in Fällen, in denen Religionslehrer und Geistliche entgegen ihrem Auftrag systemverändernd wirkten, die Berufungen zurücknehmen.

Bereits auf einer am Nachmittag zuvor stattgefundenen Arbeitstagung des EAK für Südhessen, an der auch der Landesvorsitzende Arnulf Borsche, MdL, teilgenommen hatte, war eine einseitige Teilnahme in weiten Teilen der Evangelischen Kirchen für die sogenannte sozialliberale Koalition kri-

tisiert worden. Hatte doch erst am 4. Mai 1980 das Evangelische Kirchenblatt für Hessen und Nassau „Weg und Wahrheit“ (Nr. 18) in einem Bericht über den Empfang des Rats der EKD für Politiker in Bonn die Opposition als katholisch bezeichnet. Dazu paßt, daß der Kirchenbeauftragte der SPD Koschnick im Presse-Service vom 25. Februar 1980 (Nr. 119) verkündete, die gesellschaftlichen Vorstellungen des Protestantismus würden in der SPD am ehesten vertreten.

Die Teilnehmer der Arbeitstagung kamen überein, daß solche Tendenzen in den Evangelischen Kirchen nicht hingenommen werden können und auch deswegen mit den Kirchen das öffentliche Gespräch auf allen Ebenen zu suchen ist. Was not tut, ist aber auch das gelebte Bekenntnis der Mitglieder als evangelischer Christ in der Öffentlichkeit und der eigenen Gemeinde.

Buchbesprechung

Andreas Khol und Alfred Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1979, R. Oldenbourg Verlag, München, und Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1980. 573 S., brosch.

Dieses jährlich erscheinende Sammelwerk ist nur für jeden an österreichischer Politik Interessierten eine praktische Hilfe durch die zahlreich gebote-

nen Materialien in Chroniken, Tabellen und Schaubildern über das politische Geschehen im Lande. Eine Reihe interessanter Abhandlungen zu politischen Einzelfragen bieten dem Leser anregende Belehrung. Für die Leser dieser Zeitschrift verdient besondere Beachtung der Beitrag von Mag. Robert Kauer über „Evangelische und evangelische Kirchen in der österreichischen Politik“ (S. 121–152). Der durch maßgebliche Mitarbeit am Aufbau des Evangelischen Arbeitskreises der ÖVP ausgewiesene Verfasser bringt einen bedeutsamen Abriss der geschichtlich unterschiedlichen Schichten des österreichischen Protestantismus; dabei werden die „Altprotestanten“, die von der Los-von-Rom-Bewegung bestimmten Kreise, die deutschland-orientierte Richtung und die ab 1944 aus Südosteuropa eingeströmten Protestanten unterschieden.

Für die heutige Lage wird wohl zutreffend eine starke Distanziertheit des österreichischen Protestantismus zum politischen Geschehen überhaupt, vermischt mit einem latenten Mißtrauen gegenüber der ÖVP, herausgestellt, was in einer Art von „Gebranntem-Kind-Syndrom“ (S. 149) begründet sei. Erst die jüngere Generation des österreichischen Protestantismus läßt wieder ein deutlicheres politisches Engagement erkennen. Dem Verfasser ist darin zuzustimmen, daß nur ein gründliches Aufarbeiten des bestehenden Theoriedefizites und eine Absetzung von traditionellen Formeln eine, unter Umständen in ihren Folgen bedeutsame stärkere Attraktivität der Österreichischen Volkspartei für den protestantischen Wähler wird erreichen können.

Univ. Prof. Dr. Albert Stein, Wien